

Anlage 1 – Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas

Theodor-Heuss-Str. 51, 61118 Bad Vilbel

Änderungen vorbehalten

Kontakt: Thomas Reifschneider
Tel.-Durchwahl: 06101 / 528-112
Fax-Durchwahl: 06101 / 528-3112
E-Mail: netznutzer@sw-bv.de

Gültig ab: 01.01.2018
Stand: 18. Dezember 2017

a) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung

Arbeit	von kWh	bis kWh	Entgelt ct/kWh
A-Zone 1	0	3.000.000	0,348
A-Zone 2	3.000.001	10.000.000	0,130
A-Zone 3	10.000.001	999.999.999	0,093

Leistung	von kW	bis kW	Entgelt Euro/kW
P-Zone 1	0	1.000	12,98
P-Zone 2	1.001	5.000	9,98
P-Zone 3	5.001	999.999	7,32

b) Entgelte für Standardlastprofilkunden

Jahresarbeit in kWh von - bis	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh
0 - 1.000 kWh	0,50	2,266
1.001 - 4.000 kWh	5,00	1,816
4.001 - 50.000 kWh	25,00	1,316
50.001 - 300.000 kWh	75,00	1,216
300.001 - 1.000.000 kWh	200,00	1,175
1.000.001 - 1.500.000 kWh ¹⁾	480,00	1,147

¹⁾ Sollten Standardlastprofilkunden die Verbrauchsmenge von 1.500.000 kWh/a unvorhersehbar überschreiten, so ist auch für die Überschreitungsmenge der Arbeitspreis i.H.v. 1,147 ct/kWh zu entrichten.

c) Entgelte für Messstellenbetrieb / Messung

leistungsgemessen

Zählertyp	Messstellenbetrieb	Messung	
		tägliche Datenbereitstellung	stündliche Datenbereitstellung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
G 40 - G 100	121,18	96,36	481,80
G 160 - G 250	255,50	96,36	481,80
G 400	587,65	96,36	481,80
G 650	806,65	96,36	481,80
Mengennumwerter	408,80		
ZFA/Modem	65,70		

nicht leistungsgemessen

Zählertyp	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a
G 2,5 - G 6	8,40	1,80
bei halbjährlicher Messung	8,40	3,60
bei vierteljährlicher Messung	8,40	7,20
bei monatlicher Messung	8,40	21,60
G 10 - G 25	25,55	1,80
bei halbjährlicher Messung	25,55	3,60
bei vierteljährlicher Messung	25,55	7,20
bei monatlicher Messung	25,55	21,60
G 40 - G 100	121,18	1,80
bei halbjährlicher Messung	121,18	3,60
bei vierteljährlicher Messung	121,18	7,20
bei monatlicher Messung	121,18	21,60

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung) verrechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen.

d) Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

Konzessionsabgabe lt. KAV vom 09.01.1992	ct/kWh
bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 25.000 bis 100.000 Einwohner	0,61
bei sonstigen Tariflieferungen 25.000 bis 100.000 Einwohner	0,27
Sonderabnehmer	0,03

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 erhalten Kommunen, die einen Konzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer geschlossen haben, sofern vertraglich vereinbart, für kommuneneigene Lieferstellen, die in Niederdruck abgerechnet werden, einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent auf die Netzentgelte.

e) Wichtige Hinweise und Ergänzungen zum Preisblatt

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Nicht genannte gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und – sofern zulässig – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiter zu berechnen.

Sollten weitere Umlagen oder Preisbestandteile bekannt werden, behalten wir uns vor, diese Umlagen oder Preisbestandteile in Rechnung zu stellen. Für den Fall der gesetzlich veranlassten Veränderung von Umlagesätzen oder Abrechnungsmodi behalten wir uns vor, die Veränderungen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens umzusetzen.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas
Anwendungsbeispiele gültig ab dem 01.01.2018

Anwendungsbeispiel: Leistungsgemessene Kunden

Annahme

Netzkunde: Arbeit W = 10.800.000 kWh/a
 Jahreshöchstleistung P = 3.600 kW/a

Die in die Zone 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Zonenarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Arbeit addiert.

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Zonenleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Leistung addiert.

I. Preistabelle für Arbeit

Zone	in Zone fallende Jahresarbeit in kWh/a	Zonenarbeitspreis in ct/kWh	Zonenentgelt in EUR/a
1	3.000.000	0,348	10.440,00
2	7.000.000	0,130	9.100,00
3	800.000	0,093	744,00
Summe Arbeit	10.800.000	Summe Entgelt	20.284,00

II. Preistabelle für Leistung

Zone	in Zone fallende Jahresleistung in kW	Zonenleistungspreis in EUR/kW	Zonenentgelt in EUR/a
1	1.000	12,98	12.980,00
2	2.600	9,98	25.948,00
Summe Leistung	3.600	Summe Entgelt	38.928,00

Jährliches Netzentgelt (I. + II.):	59.212,00 EUR/a
---	------------------------

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Anwendungsbeispiel: Nicht leistungsgemessene Kunden (Standardlastprofilkunden)

Annahme

Netzkunde n: Arbeit W_n = 21.000 kWh/a

I. Arbeitspreis $\frac{21.000 \text{ kWh/a} \times 1,316 \text{ ct/kWh}}{100} = 276,36 \text{ EUR/a}$

II. Grundpreis 25,00 EUR/a

Jährliches Netzentgelt (I. + II.):	301,36 EUR/a
---	---------------------

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.